H A U S H A L T S S A T Z U N G
der Gemeinde H o l m für das Haushaltsjahr 2 0 1 0

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.995.400 EUR
		in der Ausgabe auf	4.096.200 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	798.900 EUR
		in der Ausgabe auf	798.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,14 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	245 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	264 v. H.
2.	Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Holm, den

Gemeinde H o l m
Der Bürgermeister

Rißler